

# Zeugenschaft von NS-Opfern nach 1945

Annette Weinke

„Ich würde den Moment gerne erleben in dem dieser große Schatz ausgegraben und der Welt schreiend die Wahrheit verkünden wird. So wird die Welt alles erfahren. So werden diejenigen, die dies nicht erlebt haben sich glücklich schätzen können und wir werden uns wie Veteranen fühlen, mit Medaillen auf unserer Brust. Wir wären die Väter, die Lehrer und Erzieher der Zukunft. ... Doch nein, wir werden es sicher nicht erleben dürfen, und deshalb schreibe ich meinen letzten Willen. Möge dieser Schatz in gute Hände fallen, möge er bis in bessere Zeiten überdauern, möge er die Welt alarmieren und wachrütteln für das, was geschehen ist ... im 20. Jahrhundert. ... Wir können nun in Frieden sterben. Wir haben unsere Mission erfüllt. Möge es uns die Geschichte bezeugen.“

(Auszug aus dem 1943 verfassten Testament von David Graber)<sup>1</sup>

## I. Einführung

Als eine „Ära des Zeugen“, so werden das ausgehende 20. und das beginnende 21. Jahrhundert oft bezeichnet.<sup>2</sup> Der Hintergrund dieser Etikettierung ist, dass die Figur des Zeugen und der Akt der Zeugenschaft seit etwa drei Jahrzehnten eine nie dagewesene Allgegenwart erlangt haben. In dem Maße, in dem sich Fernsehdokumentationen, Spielfilme, Ausstellungen, Interviewprojekte, Erlebnisberichte und Erinnerungsliteratur als Medien der öffentlichen Geschichtsvermittlung und als Träger von Geschichtsbewusstsein etablieren konnten, hat auch der „Zeitzeuge“ einen immensen Bedeutungszuwachs erfahren. Gleichzeitig wurde er in dieser Zeit mit neuen Inhalten und Bedeutungen

aufgeladen. Selbst Experten fällt es nicht immer leicht zu bestimmen, mit welcher Art von Zeugen sie es in unterschiedlichen Zusammenhängen zu tun haben und wie deren – reale und fiktive – Erzählungen und Berichte über erlebte und erlittene Geschichte zu bewerten sind.

Obwohl Historiker gelegentlich die Neuartigkeit betonen, mit der das Phänomen gegen Ende der 1970er Jahre „urplötzlich aus dem Nichts“ entstanden sei<sup>3</sup>, reichen dessen Entwicklungslinien deutlich länger zurück. Sieht man einmal von den Vorläufern der antiken Geschichtsschreibung ab, lassen sich ab dem 18. Jahrhundert drei Idealtypen von Zeugenschaft unterscheiden, die auch heute noch unseren Sprachgebrauch bestimmen. Neben dem religiösen „Glaubenszeugen“, der allerdings weniger ein Gewährsmann für Vergangenes als für ein gegenwärtiges Bekenntnis zu Gott ist, sind es der juristische „Tat- und Augenzeuge“ vor Gericht und der historische „Zeuge“ der Geschichtswissenschaft, von deren Aussagen man sich in jeweils anderer Weise Aufschlüsse über zurückliegende Geschehnisse verspricht.<sup>4</sup> Trotz tiefgreifender Veränderungen durch die Modernisierungsprozesse im 19. und 20. Jahrhundert bleibt diese Frühgeschichte ein Schlüssel zum Verständnis des modernen Zeugenbegriffs. Dessen Anfänge sind wiederum in erster Linie in der Mitte des 20. Jahrhunderts zu verorten, wobei die konkreten Entstehungskontexte auf den Zweiten Weltkrieg und das europaweite nationalsozialistische Verfolgungsprojekt zurückgehen.<sup>5</sup>

Woran liegt es nun, dass die Entstehung des Zeitzeugen und die Erfahrung der NS-Herrschaft in so unauflöslicher Weise miteinander verbunden scheinen? Beantworten lässt sich diese Fra-

1 Zit. nach Joseph Kermisz u.a. (Hg.), *To Live and to Die with Honor! Selected Documents from the Warsaw Ghetto Underground Archives* „O.S.“, Jerusalem 1986, S. 66.

2 Annette Wieviorka, *The Witness in History*, in: *Poetics Today* 27 (2006), H. 2, S. 385–397, hier S. 386.

3 Martin Sabrow, *Der Zeitzeuge als Wanderer zwischen zwei Welten*, in: ders. u. Norbert Frei (Hg.), *Die Geburt des Zeitzeugen nach 1945*, Göttingen 2012, S. 13–32, hier S. 13.

4 José Brunner, *Medikalisierte Zeugenschaft. Trauma, Institutionen, Nachträglichkeit*, in: ebd., S. 93–110.

5 Weitgehend ausgeblendet bleibt hier die spezifisch ostjüdische Tradition der „Khurbn-Forschung“ oder „Zerstörungsforschung“, die zur Jahrhundertwende als Reaktion auf die Massaker im russischen Kishinew entstand; vgl. Laura Jockusch, *Collect and Record! Jewish Holocaust Documentation in Early Postwar Europe*, Oxford 2012, S. 18–33.

ge vielleicht am ehesten auf indirektem Wege. So trugen sowohl der nationalsozialistische »Zivilisationsbruch« (Dan Diner) als auch der danach einsetzende Umgang mit diesem Ereignis dazu bei, dass es kurzfristig zu einer Erschütterung von traditionellen Formen der Zeugenschaft kam, die zeitweise in eine regelrechte Krise münden sollte. Die Glaubwürdigkeitskrise des Zeugen war keineswegs nur eine Begleitscheinung der nationalsozialistischen Rasse- und Volkstumspolitik, sondern zählte ganz im Gegenteil zu den absichtsvoll herbeigeführten Folgen. Denn im Unterschied zu anderen repressiven Regimen zeichnete sich die Politik des NS-Staats durch den Versuch aus, sich in einem ersten Schritt systematisch aller unerwünschten Bevölkerungsgruppen zu entledigen, um in einem zweiten Schritt auch die Erinnerung an die malträtierten und getöteten Opfer auszulöschen. Die Ungeheuerlichkeit, Präzedenzlosigkeit und Totalität des Unternehmens wurde von den betroffenen Zeitgenossen frühzeitig wahrgenommen und löste bei vielen den Impuls aus, die Verbrechen für die Nachwelt zu dokumentieren.

Diejenigen unter den NS-Verfolgten, die überhaupt dazu in der Lage waren, über das eigene Schicksal und das von bereits nicht mehr lebenden Opfern »Zeugnis« ablegen zu können, begriffen dies zumeist als einen Akt zur Bewahrung von persönlicher Würde, der Wiederherstellung von Integrität und nicht zuletzt als Ausdruck von Überlebenswillen. Zum anderen waren es vor allem polnisch-jüdische Intellektuelle, die bereits vor Kriegsende erkannten, dass die extreme Form staatlich inspirierter Verfolgung durch den Nationalsozialismus den Tätern in die Hände spielen würde. So nahm man zu Recht an, dass sich diese entweder auf ihr Unwissen berufen oder aber die Opferberichte pauschal als übertrieben und als »jüdisches« Rachebedürfnis diskreditieren würden.<sup>6</sup> Die Dokumentationen und Beweismittelsammlungen dienten daher auch dem Zweck, der kognitiven und emotionalen Überwältigung durch die NS-Tätersprache etwas entgegenzusetzen. Im Zusammenhang mit dem Holocaust bildete sich frühzeitig ein Phänomen heraus, das die Historikerin Laura Jockusch als »moralischen Imperativ« des Bezeugens und »kollektive Zeugnispflicht im Namen der Toten« bezeichnet hat.<sup>7</sup> Bei der Ausübung dieser Aufgabe verschwammen oftmals die Grenzen zwischen primären Zeugen, die bestimmte Gewalttaten am eigenen Leib erfahren hatten,

und den sekundären Zeugen, die die Schicksale ihrer getöteten Leidensgenossen vor dem Vergessen zu bewahren suchten.

Eine etwas andere Motivlage bestand hingegen bei Angehörigen des organisierten kommunistischen Lagerwiderstands und linker europäischer Befreiungsbewegungen. Hier zeigte sich oftmals schon während der Inhaftierung in nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitslagern das Bestreben, eine möglichst kohärente Geschichtserzählung zu entwerfen, die die herausgehobene Stellung der internationalen Arbeiterklasse und nationaler Häftlingskollektive im antifaschistischen Befreiungskampf betonte.<sup>8</sup> Zwar ließ es der ebenso umfassende wie heterogene Charakter nationalsozialistischer Repression mit seiner Vielzahl von Opferkategorien wenig wahrscheinlich erscheinen, dass sich nach Kriegsende so etwas wie eine übergreifende und übereinstimmende Verfolgungserzählung herausbilden würde. Jedoch hat die neuere Forschung deutlich gezeigt, dass in den meisten europäischen Nachkriegsgesellschaften kurz nach Kriegsende noch eine erhöhte Bereitschaft bestand, den »politischen« Opfern von Konzentrationslagerhaft und Deportation nicht nur einen Anspruch auf Entschädigung und Wiedergutmachung zuzubilligen, sondern auch deren beanspruchten Status als »Überlebenszeugen« zu bestätigen.<sup>9</sup>

## II. Zeugenschaft in der frühen Nachkriegszeit und im beginnenden Kalten Krieg

Obwohl der Holocaust in der heutigen Wahrnehmung als der »zentrale Referenzrahmen von Zeugenschaft« im 20. Jahrhundert gilt<sup>10</sup>, waren die jüdischen Überlebenden bei Kriegsende lediglich eine unter vielen anderen Opfergruppen. Sie suchten sich gegenüber verschiedenen Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen und stießen dabei auf ein rasch wechselndes Publikumsinteresse. Auch wenn die Bedingungen in den europäischen Nachkriegsgesellschaften höchst unterschiedlich waren, kann verallgemeinernd davon gesprochen werden, dass es in den ersten Jahren zu einem wahren Boom an publizierten Erinnerungsschriften und Erlebnisberichten kam. Wie jedoch Constantin Goschler herausgestellt hat, waren die Wirkungen und das Selbstverständnis dieses neu entstehenden Genres im Ganzen eher begrenzt, ging es doch in erster Linie um die

öffentliche »Beglaubigung des Verfolgungsgeschehens durch die Überlebenden, die vor allem durch den mit der Zeitzeugenschaft verbundenen Anspruch auf Authentizität hergestellt wurde.«<sup>11</sup>

Gemessen an den Auflagenzahlen blieben jüdische Stimmen in dieser ersten Phase ein wenig beachtetes Randphänomen. Mit Ausnahme des 1950 erschienenen Tagebuchs von Anne Frank, das alsbald zu einem Weltbestseller avancierte und allein in der Bundesrepublik bis Anfang der 1960er Jahre über 800.000 Leser erreichte, waren Darstellungen zum partikularen Verfolgungsschicksal der europäischen Juden in einer Zeit, in der Widerstandsmythen und selbstviktimsierende Legenden großen Zuspruch erfuhren, denkbar unpopulär. Trotz eines politischen und kulturellen Klimas, das im Westen wie im Osten Europas latent abwehrend bis feindlich war, setzten jüdische Hilfsorganisationen aber zunächst auch nach 1945 ihre bereits zu Kriegzeiten begonnenen Bemühungen fort, die Aufklärung über das spezielle Verfolgungsschicksal der eigenen Opfergruppe voranzutreiben. Eine zentrale Leitidee war, den in der Regel als zufällig wahrgenommenen Tatbestand des eigenen Überlebens, der sich vereinzelt zu einem Syndrom gefühlter »Überlebensschuld« verdichten konnte<sup>12</sup>, mit einer umso entschlosseneren ethischen Selbstverpflichtung auf den Akt des Bezeugens zu beantworten. Dementsprechend hieß es in einem Aufruf an »alle Juden in Polen«, den die Lubliner Zentrale Jüdische Historische Kommission (CZKH) kurz nach der Befreiung der Stadt durch die Rote Armee veröffentlichte: »Zwei Drittel des europäischen Judentums sind im Laufe der letzten sechs Jahre ermordet worden [...]. Wir, der kleine Haufen überlebender Juden, sind

verpflichtet, alles in unser[er] Macht stehende zu tun, um die durchlittene Zeit in Dokumenten für kommende Generationen zu verewigen. Wir müssen die Zeugnisse der menschlichen Bestialität, des schauerlichen Barbarismus, des Sadismus und der Blutdurstigkeit zusammentragen.«<sup>13</sup>

Von den vielen Tagebüchern, Briefsammlungen und Fotoalben, die noch während des Krieges zu Dokumentationszwecken angelegt worden waren, hatte nur ein geringer Teil die Verwüstungen der nationalsozialistischen Zeit überstanden. Daher begannen Einrichtungen wie die CZKH in den ersten Nachkriegsjahren, umfangreiche Zeugenbefragungen unter jüdischen Überlebenden durchzuführen. Diese Berichte gaben vor allem Auskunft über die Verfolgungspraktiken der deutschen Besatzer, beschrieben aber auch das Verhalten der nichtjüdischen Bevölkerung und der eigenen Gemeinschaft. Ein weiterer Aspekt der Sammeltätigkeit richtete sich darauf, Beweismaterial für die alliierten und nationalen Strafprozesse zusammenzutragen. Angesichts des erheblichen konzeptionellen und materiellen Beitrags, mit dem gerade jüdische Organisationen in den Vereinigten Staaten und Europa das Zustandekommen dieser Prozesse ermöglicht hatten, musste es für diese besonders niederschmetternd wirken, dass nur wenige ihrer Vertreter zu Zeugenaussagen in Nürnberg und anderen Orten aufgefordert wurden.<sup>14</sup> Obwohl die Gerichtsprotokolle und Beweisdokumente aus den frühen Verfahren wichtige Impulse für die ersten Gesamtdarstellungen zur Geschichte des nationalsozialistischen Judenmords liefern sollten, war das spätere, fast vollständige Verstummen jüdischer Stimmen somit in den späten 1940er Jahren schon weitgehend vorgezeichnet.<sup>15</sup>

6 Prominente Zeitzeugen wie Primo Levi haben deshalb von einem »Krieg gegen das Erinnern« gesprochen; Primo Levi, *Die Untergegangenen und die Geretteten*, München/Wien 1990, S. 28.

7 Laura Jockusch, »Jeder überlebende Jude ist ein Stück Geschichte«. Zur Entwicklung jüdischer Zeugenschaft vor und nach dem Holocaust, in: Sabrow u. Frei (Hg.), *Geburt*, S. 113-144, hier S. 114 und S. 116.

8 Vgl. Philipp Neumann-Thein, *Parteidisziplin und Eigenwilligkeit. Das Internationale Komitee Buchenwald-Dora und Kommandos*, Göttingen 2014.

9 Pieter Lagrou, *The Legacy of Nazi Occupation. Patriotic Memory and National Recovery in Western Europe, 1945-1965*, Cambridge 2007, S. 200; zum Begriff des Überlebenszeugen siehe Brunner, *Medikalisierte Zeugenschaft*, S. 96.

10 Jockusch, *Jeder überlebende Jude*, S. 115.

11 Constantin Goschler, *Erinnerte Geschichte: Stimmen der Opfer*, in: Frank Bösch u. d. (Hg.), *Public History. Öffentliche Darstellungen des Nationalsozialismus jenseits der Geschichtswissenschaft*, Frankfurt am Main/New York 2009, S. 130-155, hier S. 136.

12 Vgl. Heidrun Kämper, *Opfer – Täter – Nichttäter: Ein Wörterbuch zum Schuldiskurs 1945-1955*, Berlin 2007, S. 176.

13 Zit. nach Jockusch, *Jeder überlebende Jude*, S. 120.

14 Stephan Stach, »Praktische Geschichte«. Der Beitrag jüdischer Organisationen zur Verfolgung von NS-Verbrechern in Polen und Österreich in den späten 40er Jahren, in: Katharina Stengel u. Werner Konitzer (Hg.), *Opfer als Akteure. Interventionen ehemaliger NS-Verfolgter in der Nachkriegszeit*, Frankfurt am Main/New York 2008, S. 242-262; Annette Weinke, *Die Nürnberger Prozesse*, 2. Aufl., München 2015.

15 Annette Weinke, *Die Justiz als zeithistorische Forschungsstelle*, in: Bösch u. Goschler (Hg.), *Public History*, S. 156-189, hier S. 158.

Mehr oder weniger traf dies auch auf andere Opfergruppen zu, die keinen ersichtlichen politischen Verfolgungshintergrund hatten.

Während die Holocaust-Überlebenden dazu gezwungen waren, ihre Erzählungen in ein heroisches Widerstandsnarrativ einzupassen, wenn sie damit in der Öffentlichkeit Resonanz finden wollten, genossen ehemalige politische Häftlinge in der frühen Nachkriegszeit ein relativ hohes Maß an Ansehen, Aufmerksamkeit und Anteilnahme. Dies traf besonders auf die veröffentlichten Erlebnisberichte der beiden Linksintellektuellen Eugen Kogon und David Rousset zu, die unmittelbar nach Kriegsende in der amerikanisch besetzten Zone Deutschlands und in Frankreich erschienen, wo sie jeweils hohe Auflagenzahlen erreichten.<sup>16</sup> Beide ehemaligen Buchenwald-Häftlinge verbanden ihre individuellen Erfahrungen mit den gesammelten Überlebenszeugnissen anderer Häftlinge. Die Kombination aus Ego-Geschichte und grundlegender Analyse verlieh den Darstellungen ein hohes Maß an Authentizität und Glaubwürdigkeit und legte den Grundstein für die Rezeption des nationalsozialistischen Konzentrationslagersystems in Wissenschaft, Medien und Jurisprudenz. Als Zeuge der Anklage erhielt der für die amerikanische Besatzungsmacht tätige Publizist Kogon zudem vielfach Gelegenheit, seine individuelle Perspektive auf die Lagergeschichte zu erneuern, darunter auch im Nürnberger Ärzteprozess von 1947 und im Dachauer Buchenwald-Hauptprozess von 1947/48.

Wie die berühmte Formel des Buchenwalder Schwurs zeigt, den ehemalige Angehörige des kommunistischen Lagerwiderstands im April 1945 kurz nach der Befreiung Buchenwalds durch amerikanische Truppen entwarfen und verbreiteten, sahen sich auch die von Deutschen und Franzosen dominierten kommunistischen Häftlingsorganisationen berufen, im Namen ihrer getöteten Parteikameraden zu sprechen. »Wir lebend gebliebenen«, hieß es dort, »wir Zeugen der nationalsozialistischen Bestialitäten sahen in ohnmächtiger Wut unsere Kameraden fallen.«<sup>17</sup> Jedoch verfolgte die kommunistische Erinnerungspolitik von Anfang an weitreichendere Ziele. Einerseits erhob man Anspruch, neben der Rolle des vermittelnden Zeugen auch die des strafenden Richters zu übernehmen (»Es kommt der Tag der Rache«). Andererseits leitete man aus der gemeinsamen Verfolgungs- und Hafter-

fahrung eine erinnerungspolitische Hegemonialstellung und, eng damit verknüpft, eine politische und sozioökonomische Gestaltungsvormacht innerhalb Europas ab.

Zumindest in der ersten Nachkriegsphase schien es zeitweise so, als ob sich die kommunistischen Ex-Häftlinge mit diesem extensiven Verständnis von historischer Zeugenschaft tatsächlich würden durchsetzen können. Wenn auch weniger im westlichen Teil Nachkriegsdeutschlands, traf dies doch zumindest für das soeben erst befreite Frankreich zu, wo mit Marcel Paul ein Buchenwald-Überlebender sogar ein Ministeramt in der ersten De Gaulle-Regierung bekleidete.<sup>18</sup> Die französische Anklagevertretung in Nürnberg wies den kommunistischen Zeugen eine herausgehobene Rolle zu, als es darum ging, Kriegsverbrechen an alliierten Militärangehörigen in den Konzentrationslagern zu beglaubigen. So berichtete beispielsweise der ehemalige Mauthausen-Häftling Maurice Lampe im Januar 1946 von 400 sowjetischen und etwa 70 amerikanischen, britischen und niederländischen Offizieren, die auf qualvollste Weise in den Steinbrüchen umgebracht worden waren.<sup>19</sup> Wie groß die Deutungsmacht kommunistischer Organisationen nach Kriegsende zeitweilig war, lässt sich auch an einer historischen Ausstellung ablesen, die 1946/47 im französischen Clermont-Ferrand gezeigt wurde. Um den eigenen Exklusivanspruch auf historische Wahrheit und Authentizität zu unterstreichen, wurden dort auf Betreiben der *Fédération nationale des déportés et internés résistants et patriotes* (FNDIRP) unter anderem das Buchenwalder Torgebäude, das Krematorium und eine Häftlingsbaracke originalgetreu nachgebaut. Wie Philipp Neumann-Thein schreibt, sollten sich die Besucher nicht nur in das Leid der Häftlinge einfühlen können, sondern auch deren »Stilisierung zu Märtyrern und Helden unterstützen, die zwar gelitten, letztlich aber doch erfolgreich zurückgeschlagen und gesiegt hätten«.<sup>20</sup>

Jedoch war im Grunde schon bei Kriegsende absehbar, dass der kommunistische Lagerwiderstand alsbald als Ganzes ins Zwielflicht geraten würde. Nicht nur nahm die amerikanische Besatzungsmacht bereits im Dezember 1945 drei frühere Funktionshäftlinge in Vorbereitung auf den späteren Dachauer Buchenwald-Prozess fest, auch in Frankreich begannen sich zu dieser Zeit die Attacken gegen prominente Überlebende mit

KPF-Parteibuch zu verstärken. Die Verbandsleitungen suchten sich gegen solche unerwünschten Angriffe zu wappnen, indem man einerseits die Kanonisierung des eigenen Widerstandsnarrativs vorantrieb und andererseits die Mitgliederschaft zur Abgabe von Leumundszeugnissen zugunsten der bedrängten Genossen aufforderte. Freilich konnten derartige Gegenstrategien letztlich nicht verhindern, dass sich der Graben zwischen einer östlich und einer westlich geprägten Sicht auf das nationalsozialistische Konzentrationslagersystem und die ambivalente Rolle der kommunistischen Funktionshäftlinge fortlaufend weiter vergrößerte. Auch wenn diese Entwicklung angesichts des heraufziehenden Kalten Krieges letztlich unvermeidlich zu sein schien, hat doch die auf beiden Seiten betriebene gezielte Politisierung den Glaubwürdigkeitsverlust der frühen Zeugenschaft entscheidend beschleunigt.

### III. Vom Gerichtssaal zur medial verstärkten Erinnerungskultur

Der israelische Historiker José Brunner hat vor einiger Zeit darauf aufmerksam gemacht, dass Zeugen stets auch »Teil einer Institution« seien, die deren Sprechen und Handeln bestimmt.<sup>21</sup> Diese Feststellung impliziert, dass sich mit dem Wandel der gesellschaftlichen Institutionen auch die Formen und Funktionen von Zeugenschaft verändern. Eben dieser Prozess kam Anfang der 1960er Jahre in Gang, als sich der Antagonismus des Kalten Krieges abzuschwächen begann und die Kriegsvergangenheit, die in vielen europäischen Nachkriegsgesellschaften als Hemmfaktor für eine ungestörte zwischenstaatliche und wirtschaftliche Kooperation betrachtet worden war, erneut auf die Tagesordnung rückte. Damit waren zwei entscheidende Barrieren entfallen, die zehn Jahre zuvor eine erinnerungspolitische Konsolidierung der Zeugen verhindert hatten. Von den Institutionen, die den langsamen Aufstieg

des Zeugen als gesellschaftliche Figur ermöglichen sollten, leistete die Justiz den mit Abstand wichtigsten Beitrag, aber auch der wachsende Einfluss der Psychiatrie und das Aufkommen eines neuen Trauma-Diskurses spielten dabei eine Rolle. Den entscheidenden Anstoß bildete eine zweite Welle von NS-Prozessen, die auf Betreiben einzelner engagierter Strafverfolger und Opferaktivisten in Gang gekommen war. Das wichtigste Verfahren war zweifellos der Jerusalemer Eichmann-Prozess des Jahres 1961, der erst die Voraussetzungen dafür schuf, dass sich einige Jahre später ein opferzentriertes Verständnis von Zeugenschaft etablieren konnte. Für den Auftritt in der Gerichtsverhandlung wurden über 100 Holocaust-Überlebende ausgewählt und im Hinblick auf ihre Erlebnisse befragt. Damit wollte die israelische Anklagebehörde erreichen, dass der Genozid an den europäischen Juden, der – in den Worten des Chefanklägers Gideon Hausner – bis dahin im Bewusstsein vieler Zeitgenossen ein »phantastische[s], unglaubliche[s] Gespenst« geblieben war, mit einzelnen Menschen und deren Gefühlen in Verbindung gebracht werden konnte.<sup>22</sup> Zu den bleibenden erinnerungskulturellen Wirkungen des Prozesses gehörte, dass die Überlebenden, die nunmehr als ein imaginäres großes Kollektiv erschienen, zu Trägern einer traumatischen Geschichte wurden. Sie waren – so die Formulierung von Annette Wieviorka – über Nacht zu »Erinnerungs-Menschen« geworden, von denen erwartet wurde, dass sie mit ihren Erinnerungen eine Version der Geschichte bezeugten, mit der sich auch jene Menschen identifizieren konnten, die diese Vergangenheit nicht teilten.<sup>23</sup>

In abgeschwächter Form rief der große Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963–65) ähnliche öffentliche Reaktionen hervor. Obwohl er sich von der Konzeption und Umsetzung stark vom Jerusalemer Verfahren unterschied, setzte auch Generalstaatsanwalt Fritz Bauer auf die Opferzeugen, von deren Aussagen er sich kathartische

16 Eugen Kogon, *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*, München 1946; David Rousset, *L'univers concentrationnaire*, Paris 1946.

17 Buchenwald-Schwur, 19. April 1945; Faksimile abgedr. in: Neumann-Thein, *Parteidisziplin*, S. 75.

18 Neumann-Thein, *Parteidisziplin*, S. 106.

19 Telford Taylor, *The Anatomy of the Nuremberg Trials. A Personal Memoir*, New York 2013 [1992], S. 300 f.

20 Neumann-Thein, *Parteidisziplin*, S. 93.

21 Brunner, *Zeugenschaft*, S. 95.

22 Zit. nach ebd., S. 100.

23 Wieviorka, *Witness*, S. 391.

Effekte für die gesamte Gesellschaft erhoffte. Während jedoch die veröffentlichte Meinung den Erzählungen der früheren Auschwitz-Insassen breiten Raum gab, schottete sich ein großer Teil der westdeutschen Bevölkerung nun noch stärker von einer Konfrontation mit den NS-Verbrechen ab. Langfristig leitete der Prozess allerdings eine Wende in der bundesdeutschen Erinnerungskultur ein, die sich unter anderem auch darin manifestierte, dass Holocaust-Überlebende wie beispielsweise Hermann Langbein auf einen Schlag zu vielgefragten Ansprechpartnern für die großen Leitmedien und die Institutionen der politischen Bildung avancierten. Mit dieser neuen sozialen Rolle des Zeugen, in der nach Auffassung von Katharina Stengel auch eine »Reduktion« lag<sup>24</sup>, kamen nicht alle ehemaligen NS-Verfolgten gleichermaßen gut zurecht. Diejenigen unter ihnen, die sich nach Kriegsende in Häftlingsverbänden zusammengeschlossen hatten, erhoben seitdem einen umfassenden Kompetenzanspruch, der neben der Zeugenschaft vor Gericht auch die des Zeitzeugen und des Historiker-Zeugen umfasste. Durch die zunehmende Professionalisierung der bundesdeutschen Zeitgeschichte und die Entstehung einer Holocaust-Geschichtsschreibung begann sich dies zu ändern. Mehr und mehr kam es nun zu einer Arbeitsteilung zwischen überlebenden Zeitzeugen und Historikern. Dabei wurden die Stimmen der NS-Opfer zwar »vernehmlicher als zuvor – nicht zuletzt auch die Stimmen solcher Verfolgtengruppen, die bislang gänzlich ignoriert worden waren –, doch besaßen ihre Erinnerungen und Darstellungen zugleich nicht mehr jenen zeit-historischen Erklärungsanspruch, den sie in den ersten Jahren noch besessen hatten.«<sup>25</sup>

Für viele überraschend setzte dann gegen Ende der 1970er Jahre ein Prozess ein, der rückblickend als Boom und Neukodierung des Zeitzeugen beschrieben wird. Auch wenn es in den Ostblockländern vereinzelt Anzeichen für eine vorsichtige Auflockerung der heroischen kommunistischen Widerstandserzählung gab, blieb diese Entwicklung doch im Wesentlichen auf den Westen beschränkt. Ausgelöst wurde dies zum einen durch ein wachsendes Interesse an den marginalisier-

ten und subalternen Stimmen der Geschichte wie etwa kolonisierte Bevölkerungen, Frauen und eben auch »vergessene« NS-Opfer. Zum anderen fand in dieser Zeit eine Hinwendung zu einer emotionalisierten Geschichtsbetrachtung und einem neuen Historismus statt, der nicht nur in der Bundesrepublik dem biografischen und autobiografischen Genre neuen Schwung verlieh. Den entscheidenden Anstoß lieferten allerdings die technischen Möglichkeiten des nun anbrechenden digitalen Zeitalters. So war es kein Zufall, dass das erste große Videodokumentationsprojekt, das sich 1982 als das **Fortunoff Video Archive for Holocaust Testimonies** in Yale der amerikanischen und internationalen Öffentlichkeit präsentierte, nur wenige Jahre nach der Ausstrahlung der US-Fernsehserie »Holocaust« entstand. Noch fassbarer ist dieser Zusammenhang im Fall von Steven Spielbergs **Shoah Visual History Foundation**, deren Gründung 1994 in Reaktion auf den überwältigenden Erfolg seines Blockbusters »Schindlers List« erfolgte. Diese und andere Einrichtungen waren nicht nur Ausdruck eines verstärkten gesellschaftlichen Bedürfnisses nach Authentizität und Identifikation mit den Opfern massenhafter Gewalt, sondern sie trugen auch umgekehrt dazu bei, dass sich der Begriff des Zeitzeugen substantziell zu verändern begann. Denn einerseits erlangte jener nun vor dem Hintergrund der zu Ende gehenden Zeitgenossenschaft einen enormen Ansehensgewinn. Andererseits mutierte er aber zusehends zu einer medialen Kunstfigur, die sich in Form der »sekundären Zeitzeugenschaft« selbst reproduzierte.<sup>26</sup> Der Preis, den der allseits umworbene moderne Zeitzeuge des 21. Jahrhunderts für den kaum vorhersehbaren gesellschaftlichen Aufstieg zu entrichten hat, ist allerdings hoch: So wird das emanzipatorische Potenzial seiner Erzählungen heute vielfach von Geschichtsformaten überlagert, deren glättend-glänzende Narrative davon ablenken, dass sie ihrem Publikum oftmals nur recht banale Botschaften zu vermitteln haben.

#### **Annette Winke**

Wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte der Universität Jena

24 Katharina Stengel, Hermann Langbein. Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit, Frankfurt am Main/New York 2012, S. 552.

25 Goschler, Geschichte, S. 145.

26 Sabrow, Zeitzeuge, S. 27.